

Stellenausschreibungen

Alle Stellenausschreibungen erfolgen auf Antrag der zuständigen Musikschuldirektorin/des zuständigen Musikschuldirektors bei der Landesdirektion. Die Entscheidung über Stellenausschreibungen erfolgt nach **pädagogischen Kriterien**, nach **Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen (Reisekosten)** und nach **strategischen Überlegungen im Zusammenhang mit der Schulentwicklung**. Die Landesdirektion entscheidet in Abstimmung mit der/m DirektorIn des Sprengels, ob es zu einer Ausschreibung (A, B, C) kommt oder die Stelle ohne Ausschreibung besetzt werden kann. Stellenausschreibungen erfolgen ausschließlich von der Landesdirektion. Im Falle einer Altersteilzeit kann eine Stelle dann nachbesetzt werden, wenn dies einschließlich der Reisekosten zu keiner Kostensteigerung führt.

A) SprengelINTERNE Stellenausschreibung

Folgende Bewerbungsunterlagen sind von der Bewerberin/vom Bewerber aus dem Lehrkörper einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Leistungsaufstellung über die Tätigkeit am Musikum Salzburg
- Eigener künstlerischer Werdegang
- Nachweise über den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen

B) LandesINTERNE Stellenausschreibung

Folgende Bewerbungsunterlagen sind von der Bewerberin/vom Bewerber aus dem Lehrkörper einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Leistungsaufstellung über die Tätigkeit am Musikum Salzburg
- Eigener künstlerischer Werdegang
- Nachweise über den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen

C) EXTERNE Stellenausschreibung

Folgende Bewerbungsunterlagen sind von externen BewerberInnen einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse
- Eigener künstlerischer Werdegang
- gültige Aufenthaltsberechtigung
- gültige Beschäftigungsbewilligung für Österreich

Voraussetzungen für eine dauerhafte Anstellung am Musikum Salzburg

- Abgeschlossenes Studium an einer Musikhochschule oder an einem Konservatorium – bevorzugt mit einem pädagogischen Abschluss. Je nach Anzahl der Bewerbungen und der Art der Stelle (Karenzvertretung, Krankenvertretung ...) werden auch Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, die kurz vor dem Abschluss des Studiums stehen. Nach Beendigung der Probezeit muss das Studium abgeschlossen sein.
- Wir berücksichtigen grundsätzlich Bewerbungen von EU-Bürger/Bürgerinnen. Bei Bewerbungen von Nicht-EU-Bürger/Bürgerinnen setzen wir voraus, dass sie ihren Wohnsitz in Österreich haben und in Besitz einer gültigen Beschäftigungsbewilligung sind.
- Erfüllung des Anforderungsprofils

Unseren pädagogischen Leitfaden kann die Bewerberin/der Bewerber von unserer Internetseite entnehmen.

Die Landesdirektion